

AHV-Reform – Umsetzung bei VPK

VPK-NEWS

Umsetzung bei der VPK ab 01.01.2025

„Ordentliches Rücktrittsalter“ für Frauen 65 Jahre ab 01.01.2025

Freiwillige Kompensationsmassnahmen der VPK

AHV-Reform ab 01.01.2024:

Anpassungen in der 1. Säule/ AHV

Zeitpunkt der Pensionierung / Referenzalter AHV

- **Pensionierungsalter für alle Frauen ab 01.01.2025: 65 Jahre**
 - Sofortige Erhöhung Rücktrittsalter Frauen
 - Frauen, mit dem Jahrgang 1961, 1962 und 1963 haben bei der AHV und der VPK ein unterschiedliches ordentliches Pensionierungsalter

Betrifft Frauen mit Jahrgang	Jahr	Pensionierungsalter	
		AHV	VPK
≤ 1960	2024	64 Jahre	64 Jahre
1961	2025	64 Jahre + 3 Monate	65 Jahre
1962	2026	64 Jahre + 6 Monate	65 Jahre
1963	2027	64 Jahre + 9 Monate	65 Jahre
≥ 1964	2028	65 Jahre	65 Jahre

- **Anpassung Umwandlungssatz der Frauen im Alter 65 Jahre auf 5.1%** entspricht der Gleichbehandlung wie Männer
- **Dafür Kompensationsmassnahmen für Frauen bis Jahrgang 1974**
 - Einmalige Einlagen per 01.01.2025 wurden vom Stiftungsrat der VPK grosszügig beschlossen.
 - Ziel der Einlage ist keine/mildere Kürzung der vorzeitigen Altersrente
 - Zur Kompensation der Umwandlungssatz-Reduktion erhalten gemäss Vorsorgereglement ab 01.01.2024, Art. 51:

Frauen mit Jahrgang	1955 bis 1970	1971	1972	1973	1974
Höhe der Einlage in % des Sparkapitals	3.0%	2.4%	1.8%	1.2%	0.6%

- **Neues AHV-Referenzalter für Frauen: 65 Jahre**

- Anpassung in vier Schritten à 3 Monaten pro Jahr



Quelle: Zürcher Kantonalbank

- Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961-1969) erhält Kompensationen
- **Flexibles Rentenalter: 63 – 70 Jahre**
 - Frauen Übergangsgeneration: 62 – 70 Jahre
 - Vorbezug der Altersrente neu monatsweise möglich
- **Rentenvorbezug/-aufschub: 20 – 80%**
 - Nicht nur in 100% möglich, sondern neu in Teilen und in maximal drei Schritten
- **Renten-Teilvorbezug/-aufschub: 3 Schritte**
 - Neu ist auch eine Kombination von Vorbezug und Aufschub in maximal drei Schritten möglich.
- **Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961-1969) haben zwei Möglichkeiten betreffend Pensionierungszeitpunkt:**
 - a) Länger arbeiten – mit lebenslangem Rentenzuschlag
 - b) Rente früher beziehen – mit geringerer Rentenkürzung als bisher

Die Berechnung des Rentenzuschlages bzw. -kürzung ist vom durchschnittlichen Jahreseinkommen und dem Jahrgang abhängig.

Zusammenfassung AHV / VPK

Änderungen AHV	Auswirkungen Valora Pensionskasse
ALT: «ordentliches Rentenalter» NEU: «Referenzalter»	Neu: „ordentliches Rücktrittsalter“
Erhöhung Referenzalter für Frauen auf 65 Jahre ab 01.01.2025	Erhöhung Rücktrittsalter für Frauen auf 65 ab 01.01.2025 in einem Schritt
Übergangsregelung für Frauen: <ul style="list-style-type: none"> • 1961: 64/3 • 1962: 64/6 • 1963: 64/9 • Ab 1964: 65 	Erhöhung ab 01.01.2025 in einem Schritt: <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Umwandlungssatz (auf 5.1%) • Kompensationsmassnahmen (< Jahrgang 1974)
Flexibler Altersrücktritt: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbezug Altersrente ab Alter 63 • Übergangsgeneration: Frauen mit JG 1961-1969 weiterhin ab Alter 62 möglich • Aufschieb bis Alter 70 neu monatlich möglich 	Keine Anpassungen notwendig: <ul style="list-style-type: none"> • Pensionierung ab Alter 58 bereits heute möglich • Aufschieb bis Alter 70 bereits heute möglich
Teilbezug der Altersleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • zwischen 20% und 80% möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. drei Schritte für Bezug Altersrente vorsehen • Erste Teilbezug bereits mit 10% • Teilbezug in Kapitalform in max. drei Schritten

Kontakt VPK-Team

- Bitte wenden Sie sich für weitere Auskünfte oder Fragen an **Ihre Ansprechpersonen:**

Anita Fuhrer

Telefon: 061 467 36 02

E-Mail: anita.fuhrer@valora.com

Laëtitia Casciano

Telefon: 061 467 36 03

E-Mail: laetitia.casciano@valora.com

Informationen zur AHV

- **ESCAL** – Online Rentenschätzung: <https://www.acor-avs.ch/conditions>
 - Diese Rentenschätzung wird mittels eines vereinfachten Berechnungsverfahrens erstellt und basiert auf den vom Versicherten erfassten Angaben.
- **AHV-Altersrente** – auf einen Blick: <https://www.ahv-iv.ch/p/3.01.d>